

Neumandat, Kapitalgesellschaft

Checkliste

1. Wurde eine Kopie des **Gesellschaftsvertrags** für die Dauerakte erstellt? Liegen sämtliche **Satzungsänderungen** zumindest für die letzten 5 Jahre vor?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

2. Liegt ein aktueller **Handelsregistrauszug** vor? Wurde geprüft, ob alle Satzungsänderungen oder Geschäftsführerwechsel im Handelsregister eingetragen sind?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

3. Liegt eine **Gesellschafterliste** vor und konnten alle Gesellschafter identifiziert werden? Sind alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Transparenzregister erfüllt?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

4. **Bei Sitzverlegungen:** Wurde die Geschäftsführung darauf hingewiesen, dass die Sitzverlegung notariell beurkundet und ins Handelsregister eingetragen werden muss?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

5. Liegen die Protokolle der **Gesellschafterversammlungen** zumindest für die letzten 5 Jahre vor? Wurden Kopien für die Dauerakte erstellt? Liegen für sämtliche Änderungen der Geschäftsführervergütungen (und damit vergleichbarer Änderungen) Gesellschafterbeschlüsse vor?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

6. Liegen die aktuellen **Geschäftsführungsverträge** sowie etwaige Ergänzungen vor? Wurden die Vergütungen auf deren Angemessenheit hin geprüft und ggf. vGA-Risiken mit dem Mandanten besprochen? Besteht umgekehrt noch Spielraum, die Vergütungen zu erhöhen? Wurde zudem besprochen, ob auch noch aktuell entsprechend der Vereinbarungen verfahren wird?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

7. Liegen **alle Verträge** vor, die zwischen der Gesellschaft und einem Gesellschafter abgeschlossen wurden?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

8. Sind die Gesellschafter vom **Selbstkontrahierungsverbot** des § 181 BGB befreit? Sind die Befreiungen im Handelsregister eingetragen?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

9. Ist die Gesellschaft eine **Kleinstkapitalgesellschaft** i. S. d. MicroBilG? Diese liegt vor, wenn gem. § 267a HGB mindestens zwei der drei folgenden Merkmale an zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht überschritten sind.

- a) 450.000 EUR Bilanzsumme
- b) 900.000 EUR Umsatzerlöse in den 12 Monaten vor dem Abschlussstichtag
- c) im Jahresdurchschnitt 10 Arbeitnehmer

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

10. **Bei MicroBilG-Gesellschaften:** Ist geprüft worden, dass zur Prüfung der **Größeneinstufung** als Umsatzerlöse nur Erlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auszuweisen sind? (Da Beteiligungserträge nicht zum maßgeblichen Umsatz zählen, können Holdings häufig Kleinstkapitalgesellschaften sein.)

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

11. **Bei MicroBilG-Gesellschaften:** Ist geprüft worden, ob ggf. **Umsatzverschiebungen** Sinn machen, um den maßgeblichen Schwellenwert an zwei hintereinander folgenden Bilanzstichtagen zu erreichen?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

12. **Bei MicroBilG-Gesellschaften:** Ist berücksichtigt worden, dass bei Prüfung des Schwellenwerts der **Arbeitnehmer** auch Aushilfskräfte und Teilzeitkräfte voll zählen? Ist berücksichtigt worden, dass Mitglieder der Geschäftsführung und Auszubildende nicht mitzuzählen sind?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

13. **Bei MicroBilG-Gesellschaften:** Ist bei Prüfung der Arbeitnehmerzahl berücksichtigt worden, dass die Zahl der Arbeitnehmer auf das Quartalsende festzustellen ist und dann die **durchschnittliche Beschäftigungszahl** auf Jahressicht zu ermitteln ist? Nur wenn die Durchschnittliche Beschäftigungszahl größer als 10 Arbeitnehmer ist, ist der Schwellenwert nicht eingehalten.

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

14. **Bei MicroBilG-Gesellschaften:** Sind **Beeinflussungsmöglichkeiten der Beschäftigungszahl** geprüft worden? So könnte man sich zur Abarbeitung von Arbeitsspitzen Leiharbeitern bedienen, die nicht mitgerechnet werden müssen. Ebenso ist in Familienbetrieben zu überlegen, ob die Mitarbeit von

Angehörigen von einer arbeitsvertraglichen Ebene ggf. auf eine gesellschaftsrechtliche Ebene verlagert wird.

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

15. **Bei MicroBilG-Gesellschaften:** Ist geprüft worden, ob der Schwellenwert der Bilanzsumme zukünftig durch **bilanzpolitische Maßnahmen** eingehalten werden kann? So könnten selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände nicht aktiviert werden (§ 248 Abs. 2 HGB) oder statt Anschaffungen könnte auf Instrumente wie Miete, Pacht oder Leasing zurückgegriffen werden. Ist geprüft worden, ob die Bilanzsumme durch Ausschüttungen gemindert werden kann?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

16. Hat die Gesellschaft steuerlich anzuerkennende **Pensionszusagen** erteilt? Wurden entsprechende Vereinbarungen auf vGA-Risiken hin geprüft?¹ Wurden insbesondere laufend Überversorgungsprüfungen² durchgeführt? Liegen versicherungsmathematische Gutachten zur Höhe der Pensionsrückstellung vor?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

17. **Bei MicroBilG-Gesellschaften:** Ist berücksichtigt worden, dass das **Deckungsvermögen** bei Pensionsverpflichtungen unter bestimmten Voraussetzungen nicht zum Zeitwert sondern zu fortgeführten Anschaffungskosten **bewertet** werden kann?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

18. Wurden sämtliche **Verträge mit Gesellschaftern** oder ihnen nahestehenden Personen vorgelegt? Wurden daraus sich ergebende vGA-Risiken – auch im Hinblick auf nahestehende Personen – mit dem Mandanten besprochen? Wurde geprüft, ob die Verträge angemessen sind und eingehalten werden?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

19. Wurde geprüft und mit dem Mandanten besprochen, ob ein **schenkungsteuerliches Risiko aufgrund einer vGA** zugunsten einer nahestehenden Person besteht?³

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

¹ S. Jahresabschluss-Checkliste, Kapitalgesellschaften, Steuerbilanz, vGA/Verdeckte Einlagen, Tz. 15 ff.

² Vgl. BFH, Urteil v. 20.12.2016, I R 4/15, BFH/NV 2017 S. 807.

³ Gleichlautende Erlasse v. 20.4.2018, BStBl 2018 I S. 632.

20. Wurde auf die erhöhten **Formzwänge** für Vereinbarungen mit beherrschenden Gesellschaftern einschließlich des Rückwirkungsverbots hingewiesen? Wurde erläutert, dass Erhöhungen der Gesellschafter-Geschäftsführungsbezüge der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

21. Gibt es für die **Gesellschafterverrechnungskonten** Kontokorrentkreditvereinbarungen? Wurden diese schriftlich vereinbart und insbesondere auf deren Verzinsung hin überprüft?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

22. Wurden **Sicherheiten** für Verbindlichkeiten durch die Gesellschaft bzw. die Gesellschafter gestellt?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

23. Wurden Wechsel vom Anteilseigner im Hinblick auf den Untergang eines eventuellen Verlustvortrags i. S. v. § 8c KStG untersucht?⁴

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

24. Bestehen **stille Beteiligungen** an der Gesellschaft? Liegen die zu Grunde liegenden Verträge vor? Wenn nein, wurde geklärt, ob in Verlustfällen atypisch stille Gesellschaften sinnvoll sind?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

25. Wurde mit dem Mandanten besprochen, welche **Bilanzpolitik** verfolgt werden soll (z. B. Abschreibungspolitik, Inventurbewertung, Inanspruchnahme von Ausweishwahlrechten, Ausschüttungspolitik, Unterscheidung in Handels- und Steuerbilanz)?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

26. **Bei MicroBilG-Gesellschaften:** Wurde geprüft, ob die Kleinstkapitalgesellschaft auf eine **verkürzte Bilanzgliederung** zurückgreifen soll oder aus anderweitigen Gründen eine ausführliche Handelsbilanz benötigt wird? (Aufgrund des MicroBilG können Kleinstkapitalgesellschaften auf die arabischen Ziffern der Gliederung in § 266 Abs. 2 und 3 HGB verzichten.)

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

⁴ **Hinweis:** Mit Wirkung ab dem 1.1.2024 wurde durch das Wachstumschancengesetz § 4k KStG eingeführt, der den Verlustabzug bei Körperschaften zusätzlich einschränkt, insbesondere bei Gestaltungsmissbrauch.

27. **Bei MicroBilG-Gesellschaften:** Ist geprüft worden, ob eine **verkürzte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung** entsprechend der Regelung des § 275 Abs. 5 HGB infrage kommt?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

28. Wurde geprüft, ob ggf. eine einkommensteuerfreie Ausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto vorgenommen werden kann, bevor diese Möglichkeit aufgrund der Verwendungsreihenfolge des § 27 Abs. 1 Satz 5 KStG versiegt?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

29. Wurden die Jahresabschlüsse beim elektronischen Bundesanzeiger **veröffentlicht bzw. hinterlegt**?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

30. **Bei MicroBilG-Gesellschaften:** Ist geklärt, ob der Jahresabschluss wie gehabt durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird oder ob alternativ die dauerhafte **Hinterlegung der Bilanz** gewählt wird?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

31. **Bei MicroBilG-Gesellschaften:** Wurde geprüft, ob auf den **Anhang** gem. § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB verzichtet werden kann?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

32. **Bei MicroBilG-Gesellschaften:** Sofern auf den Anhang verzichtet wurde, wurde geprüft, ob eventuelle Angaben zu den **Haftungsverhältnissen** aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen etc. nach § 251 HGB und § 268 Abs. 7 HGB zu machen sind?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

33. **Bei MicroBilG-Gesellschaften:** Sofern auf den Anhang verzichtet wurde, wurde geprüft, ob es unterhalb der Bilanz **Angaben zu Krediten** an Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung gem. § 285 Nr. 9c HGB kommen muss?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

34. **Bei MicroBilG-Gesellschaften:** Sofern auf den Anhang verzichtet wurde, wurde geprüft, ob Angaben zu eigenen **Aktien** bei einer AG oder eine KG auf Aktien zu machen sind (§160 Abs. 1 Nr. 2 AktG)?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

35. **Bei MicroBilG-Gesellschaften:** Sofern auf den Anhang verzichtet wurde, wurde geprüft, ob es einer Angabe bedarf, wenn der Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft kein den tatsächlichen Verhältnissen der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** entsprechendes Bild vermittelt (§ 264 Abs. 2 Satz 2 HGB)?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

36. Wurde geprüft, ob die Gesellschaft überschuldet i. S.d. § 19 Abs. 2 InsO bzw. **insolvenzgefährdet** ist und ggf. entsprechende Maßnahmen (Fortführungsprognose) in die Wege geleitet? (Unbedingt ist hier die verschärfte Rechtsprechung des BGH⁵ zu den Hinweis- und Warnpflichten des Steuerberaters sowie der daraus resultierenden erweiterten Haftung zu beachten!) Wurde geklärt ob **Rangrücktrittsvereinbarungen** oder **Forderungsverzichte gegen Besserungsschein** vorliegen?⁶

Hinweis: Auch bei einer bereits in Liquidation befindlichen GmbH ist die insolvenzrechtliche Überschuldung zwingender Grund für den Insolvenzantrag. Dies gilt umso mehr, als dass eine Fortführungsprognose aufgrund der laufenden Liquidation scheitert und ansonsten eine Haftung des Liquidators entsteht.

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

37. Besteht ein steuerlich anzuerkennender **Ergebnisabführungsvertrag**?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

38. **Betriebsaufspaltung:** Wurde auf Basis der aktuellen Rechtsprechung geprüft, ob die Voraussetzungen der personellen und sachlichen Verflechtung noch vorliegen oder inzwischen weggefallen sind? Wurde geprüft, ob im Rahmen der Betriebsaufspaltung bislang eine **umsatzsteuerliche Organschaft** erklärt wurde?⁷

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

39. Wurden die Gefahren und steuerlichen Konsequenzen einer **verdeckten Gewinnausschüttung** (vGA) deutlich gemacht?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

⁵ BGH, Urteil v. 26.1.2017, IX ZR 285/14, BFH/NV 2017 S. 718.

⁶ **Hinweis:** Auch bei einer bereits in Liquidation befindlichen GmbH ist die insolvenzrechtliche Überschuldung zwingender Grund für den Insolvenzantrag. Dies gilt umso mehr, als dass eine Fortführungsprognose aufgrund der laufenden Liquidation scheitert und ansonsten eine Haftung des Liquidators entsteht.

⁷ S. Jahresabschluss-Checkliste Personengesellschaften: Zu klärende allgemeine Positionen bei Betriebsaufspaltung

40. Wurde auf die **Behaltensregelungen** – innerhalb der 5- bzw. 7-jährigen Behaltensfrist – des § 13a Abs. 6 ErbStG beim Übergang von Kapitalgesellschaftsanteilen hingewiesen, insbesondere der steuerlichen Konsequenzen (Wegfall der Verschonungsmaßnahmen)?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

41. Besteht eine **umsatzsteuerliche Organschaft** z. B. bei einer Betriebsaufspaltung oder bei Konzernverbindungen?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

42. Wurde der Mandant dahingehend informiert, dass nur **Kapitalgesellschaftsanteile von mehr als 25 %** von den erbschaft- und schenkungsteuerlichen Verschonungsmaßnahmen erfasst werden? **Achtung:** Dabei muss es sich um eine unmittelbare Beteiligung handeln.

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

43. Wurde der Mandant bei den Verschonungsmaßnahmen auf die **Anzeigepflichten des § 13a Abs. 7 ErbStG** hingewiesen? Z. B. weil innerhalb der Lohnsummenfrist die Mindestlohnsumme unterschritten wurde oder gegen die Behaltensregelung verstoßen wurde.

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

44. Wurde dem Mandanten erläutert, welche **Bewertungsverfahren** nach dem Bewertungsgesetz für eine Kapitalgesellschaft in Betracht kommen – insbesondere für nicht notierte Anteile? Gemeiner Wert nach § 9 BewG bzw. wenn dieser sich nicht aus Verkäufen unter fremden Dritten ableiten ließ, die weniger als ein Jahr zurücklagen, nach § 11 Abs. 2 Satz 2 BewG).

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

45. Wurde geprüft, ob geldwäscherechtliche **Pflichten nach dem Geldwäschegesetz** (GwG) bestehen, insbesondere bei atypischer Beteiligung, Treuhandverhältnissen oder ausländischen Gesellschaftern?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

46. Wurde geprüft, ob eine grenzüberschreitende Steuergestaltung im Sinne der **DAC6-Meldepflichten** vorliegt und ggf. meldepflichtig ist?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

47. Wurde geprüft, ob die **Buchführung** der Gesellschaft (einschließlich Sonder-/Ergänzungsbilanzen) den **Anforderungen der GoBD** entspricht?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

48. Wurde geprüft, ob **Verlustvorträge oder Rücklagen** bestehen, deren Nutzung (§ 15a EStG, § 6b EStG, § 8c KStG) durch Strukturveränderungen gefährdet sein könnte (z. B. Einbringung, Veräußerung)?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

49. Wurde geprüft, ob die **wirtschaftlich Berechtigten** der Gesellschaft vollständig und korrekt im **Transparenzregister** eingetragen sind (§ 20 GwG)?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

50. Wurde geprüft, ob **Beteiligungen durch ausländische Personen oder Gesellschaften** vorliegen und ob diese zu steuerlichen Registrierungspflichten oder Betriebsstätten führen?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar:

51. Bestehen Leistungsbeziehungen zwischen der Personengesellschaft und **nahestehenden Personen**, die eine **Verrechnungspreisdokumentation** erforderlich machen könnten?

☐ ja ☐ nein ☐ irrelevant

Kommentar: